

Kolloquium „Gesellschafterfinanzierung & Insolvenz“

Vielfach erschöpft sich die Finanzierungsleistung von Gesellschaftern zugunsten „ihrer“ Gesellschaft nicht in der bloßen Einlage von Eigenkapital. Häufig trifft man daneben Gesellschafterdarlehen, stille Beteiligungen, die Überlassung von Gegenständen zum Gebrauch oder vielfältige sonstige Finanzierungsleistungen an. In der Insolvenz der Gesellschaft ist das Eigenkapital meist verloren: die beteiligungswahrende Sanierung durch Insolvenzplan wird spätestens mit der Eröffnung des *debt-equity-swaps* gegen den Widerstand der Anteilseigner durch das ESUG Seltenheitswert erlangen, und § 199 Satz 2 InsO bleibt die große Ausnahme. Schwieriger ist demgegenüber die rechtliche Behandlung der Gesellschafterfremdfinanzierung. Über Jahrzehnte haben sich hierfür – vor allem im GmbH-Recht – unter dem Namen „Eigenkapitalersatzrecht“ komplizierte und differenzierte Regelungen herausgebildet, die an eine Folgenverantwortung der Gesellschafter für Krisenfinanzierungen anknüpften. Mit einer grundlegenden, insolvenzrechtlich verankerten Neuregelung durch das MoMiG hat der Gesetzgeber 2008 eine umfassende Neubewertung erforderlich gemacht, alte Probleme beseitigt und neue geschaffen. Die aufgeworfenen Fragen sind zugleich wissenschaftlich spannend und praktisch von hoher Relevanz.

Daher wird das **Institut für Interdisziplinäre Restrukturierung (iir) e. V.** im **Sommersemester 2012** ein Kolloquium veranstalten, in dem nach einer Einführung in den Themenkomplex und einer kurzen Vorstellung der alten Rechtslage und des neuen Regelungsrahmens vornehmlich anhand von praxistypischen Fallkonstellationen und – wo möglich – unter Rückgriff auf Rechtsprechung die spezifischen Rechtsprobleme diskutiert werden sollen, die sich aus der Fremdfinanzierung einer Gesellschaft durch ihre Gesellschafter oder bestimmte Dritte in der Insolvenz ergeben können.

Die Veranstaltung wird wöchentlich (**Dienstag, 16 – 18 Uhr**) im Konferenzraum des iir (Eingang **Charlottenstraße 44**, 4. OG) stattfinden. Die Veranstaltung wendet sich an Studierende mit Interesse für Insolvenz- und Gesellschaftsrecht und mit fortgeschrittenen Kenntnissen im Zivilrecht; spezifische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die Bereitschaft erwartet, sich durch die Lektüre der zu besprechenden Entscheidungen und einschlägiger Literatur auf das Kolloquium vorzubereiten und aktiv an der Diskussion mitzuwirken. Es wird die Möglichkeit geben, im Anschluss an die Veranstaltung eine Studienarbeit im Schwerpunkt 4c bzw. 3 anzufertigen.

Anmeldungen bitte ab sofort und bis zum 31. März 2012 per E-Mail an Wolfgang Zenker (w.zenker@iir-hu.de). Aus räumlichen und organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl beschränkt; bei mehr Anmeldungen als zur Verfügung stehenden Plätzen erfolgt eine Auswahl. Es wird um die Angabe des Schwerpunktes bzw. Austauschprogramms, des Fachsemesters und ggf. weiterer, zu berücksichtigender Umstände gebeten.